

**Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen**

**BEWERBUNGSFORMULAR**

**Ausschreibung: Einrichtung / Projekt**

Name der ausgeschriebenen Einrichtung / des ausgeschriebenen Projektes

**Betreuung im Beherbergungsbetrieb in der Waldmeisterstraße 98**

0

Name des sich bewerbenden Trägers

Internationaler Bund – IB, Freier Träger der Jugend, Sozial und Bildungsarbeit e.V.

IB Süd, Region Südbayern

IB-Wohnungslosenhilfe Bayern

**Adresse und Kontaktdaten**

Name:

Adresse und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Georg-Reismüller-Straße	26
80799	München
089/ 14 34 50 - 1113	
089/ 14 34 50 - 4000	
@internationaler-bund.de	

Name der verantwortlichen Ansprechperson

--

**Trägerhintergrund / Trägerdarstellung**

Mögliche Beschreibung des Trägers und seiner Betätigungsfelder, Verbandszugehörigkeit, Leitbild etc.

Der Internationale Bund e.V. (IB) ist ein gemeinnütziger, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Verein, der seit 1949 besteht. Zusammen mit seinen Gesellschaften und Beteiligungen bildet er die IB-Gruppe. Der IB ist einer der großen Anbieter der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Fast 12.000 Mitarbeiter/innen unterstützen in 700 Einrichtungen an 300 Orten jährlich über 350.000 Jugendliche und Erwachsene. In München ist der IB unter anderem seit ca. 30 Jahren in der Wohnungslosenhilfe tätig.

Entsprechend des Leitbildes hat der Internationale Bund das Ziel, Menschen zu helfen, sich in Freiheit zu entfalten, persönliche Verantwortung zu übernehmen und die gesellschaftliche Entwicklung mitzugestalten. Der Internationale Bund ist von der unveräußerlichen Würde des Menschen und von dessen lebenslanger Lern- und Entwicklungsfähigkeit überzeugt.

Der Internationale Bund hat sich dem Deutschen Roten Kreuz als Spitzenverband angeschlossen.

## Fachlichkeit

### Rahmenkonzept, Zielgruppe(n), Ziele der Einrichtung / des Projektes

Was soll durch die Einrichtung / das Projekt insgesamt erreicht werden?

Auftragsgrundlage sind die Stadtratsbeschlüsse der Landeshauptstadt München vom 09.04.2014 und 12.03.2015.

Ziel des Aufenthaltes ist die Vorbereitung auf und die schnellstmögliche Vermittlung in geeigneten, vorrangig dauerhaften und von den Haushalten akzeptierten Wohnraum. Dies geschieht durch die Klärung der Ursachen der Wohnungslosigkeit, durch die Motivation der Haushalte zur Mitwirkung am Veränderungsprozess und durch die gemeinsame Erarbeitung einer Wohnperspektive. Wenn möglich, soll in eine eigenständige Wohnform mit privatrechtlichem Mietvertrag vermittelt werden. Eine Weitervermittlung in passenden Anschlusswohnraum (Wohnung oder zielgruppenspezifische Wohnformen) erfolgt nach Möglichkeit innerhalb von 6 bis 12 Monaten nach Einzug in die Unterkunft.

Durch die anschließende Nachsorge in Form einer Übergangsbegleitung soll ein dauerhafter Verbleib im eigenen Wohnraum sichergestellt und eine Rückkehr ins Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München verhindert werden.

Mögliche Differenzierung der zielgruppenspezifischen Ausrichtung z.B. nach Alter, Geschlecht, sozialer Lage, Nationalität, regionalem Bezug, sonstigen Kriterien

Die Betreuung im Beherbergungsbetrieb in der Waldmeisterstraße 98 - BiB WS – richtet sich an wohnungslose Einzelpersonen und Paare, die zeitlich begrenzt im Beherbergungsbetrieb in der Waldmeisterstraße 98 untergebracht sind. Im Beherbergungsbetrieb sollen 160 Bettplätze für wohnungslose Einzelpersonen und Paare geschaffen werden. Die Unterbringung erfolgt in Doppelzimmern.

In den Beherbergungsbetrieben werden neben Münchener Bürgern auch Flüchtlinge untergebracht die eine Bleibeperspektive haben und erstmalig eine Wohnung in München suchen.

### Leistungsbeschreibung

Bezeichnung und Erläuterung der einzelnen Leistung(en) inklusive Zielsetzungen

#### 1 Wohnraumbezogene Leistungen

Die Sofortunterbringung sieht Mehrbettzimmer für akut wohnungslose Haushalte (Einzelpersonen und Paare) vor. Es können insgesamt ca. 160 Personen untergebracht werden. Versorgungsräume, Wasch- und Trockenräume sind im Objekt vorhanden, sie werden vom gewerblichen Betreiber zur Verfügung gestellt. Für die Betreuung mietet der IB geeignete Büroräume (vom Betreiber oder anderweitig) an.

#### 2 Personenbezogene Leistungen

##### 2.1 Personenbezogene Leistungen im Einzelnen

Wichtigste Ziele der Arbeit in der Sofortunterbringung sind die Klärung der Ursachen der Wohnungslosigkeit und der Wohnperspektive sowie die Überwindung der akuten Wohnungslosigkeit der Haushalte. Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende Leistungen angeboten:

##### Leistungen zur Überwindung der akuten Wohnungslosigkeit

- Klärung der Bereitschaft zur Mitwirkung der Klientel am Hilfeprozess und Motivierung zur Mitarbeit an der Lösung der sozialen und persönlichen Probleme.
- Erstellung der Wohnbiografie bzw. Analyse der vorausgegangenen Mietprobleme, wie z. B. Mietschulden, unsachgemäßer Gebrauch der Wohnung, mangelndes Einkommen,

psychische oder körperliche Erkrankung, Gründe für die aktuelle Einweisung in die Sofortunterbringung, etc.

- Klärung der Wünsche, der Selbsteinschätzung und der Ziele der Haushalte bezüglich ihrer Wohnperspektive sowie die Überprüfung auf deren Eignung
- Erarbeitung der Wohnperspektive
- Prüfung und ggf. Feststellung der Mietfähigkeit
- Information der Haushalte über mögliche und realistische Wohnformen, insbesondere über Voraussetzungen und Verpflichtungen, die sich aus einem privatrechtlichen Mietvertrag ergeben.
- Gemeinsame Erarbeitung eines Ziel- und Maßnahmenplans, der auf die zukünftige Wohnform der Haushalte sowie auf die dauerhafte Lösung der Wohnungsprobleme abzielt. Über die sozialpädagogische Beratung und Unterstützung werden die Haushalte befähigt, neue Verhaltensmuster einzuüben, um so langfristig ein erfolgreiches Mietverhältnis eingehen zu können.
- Vereinbarung von kurz- und langfristigen Zielen zur Lösung der in der sozialpädagogischen Analyse festgehaltenen Probleme im Bereich Wohnen. Hier werden verbindliche Ziele vereinbart und ein konkreter Zeitplan für die Realisierung und die Überprüfung festgelegt. Dies geschieht unter Einbeziehung der persönlichen Ressourcen der Klientel und durch Stärkung der Eigenverantwortung und aktiven Mitwirkung bei der Lösung der persönlichen und sozialen Probleme. Hierzu gehört die Weitervermittlung an geeignete Fachstellen (Schuldnerberatung, Suchtberatung etc.).
- Feststellung des besonderen Unterstützungsbedarfes für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive und geeignete Maßnahmen zur Integration in die Stadtgesellschaft. Dazu gehören geeignete Angebote die von Dolmetschern unterstützt werden.
- Regelmäßige Gespräche mit den Haushalten, die bei Bedarf in den Bewohnerzimmern stattfinden können, zur Überprüfung der einzelnen Schritte, die im Ziel- und Maßnahmenplan festgelegt sind. Inhalte sind vor allem die Bereiche, die dem nachhaltigen Aufbau und der Sicherung der sozialen und wirtschaftlichen Lebensgrundlage dienen, wie z. B. Verbesserung der wirtschaftlichen und beruflichen Situation, körperliche und psychische Gesundheit, Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. Durch die gemeinsame Erarbeitung, Planung und Durchführung der Hilfeschritte werden die Bürger-/innen motiviert, am Prozess aktiv mitzuwirken. Der Hilfeplan wird entsprechend der Veränderungen, die sich durch die erreichten Ziele ergeben, fortgeschrieben und so der aktuellen Situation der Klientel angepasst. Voraussetzung hierfür ist eine nachvollziehbare und auswertbare Dokumentation.
- Feststellung des Bedarfs an Unterstützung zur nachhaltigen Sicherung des zukünftigen Mietverhältnisses bzw. der geeigneten Unterbringung zur Vermeidung erneuter Wohnungslosigkeit, wie Sicherung der Mietzahlungen, Vermittlung an Schuldnerberatung, Beantragung von Sozialleistungen, Vermittlung in Suchtberatung, zu sozialpsychiatrischen Diensten, Institutsambulanz und Fachärzt/-innen.
- Vermittlung in geeigneten, dauerhaften und von den Haushalten akzeptierten Wohnraum. Vorrangig sollten dies, Wohnungen mit privatrechtlichem Mietvertrag sein. Sollte sich jedoch im Laufe des Beratungsprozesses herausstellen, dass Haushalte

nicht mietfähig sind, wird – je nach Bedarf – in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder in sonstige unterstützte Wohnformen, wie Betreutes Wohnen, etc. vermittelt.

#### Nachsorge in Form einer Übergangsbegleitung

Zur nachhaltigen Sicherung des neu bezogenen Wohnraums wird ein verbindliches Angebot der Übergangsbegleitung für die Haushalte eingerichtet. Dieses orientiert sich am „Konzept zur Übergangsbegleitung nach Auszug aus dem Unterbringungssystem“ des Sozialreferates. Hier werden beispielhaft die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Übergangsbegleitung beschrieben. Diese sind individuell auf den einzelnen Bedarfsfall abzustimmen.

Gemäß dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.04.2014 begleitet der Sozialdienst, der den Haushalt im Sofortunterbringungssystem betreut hat, diesen nach Auszug in eine geeignete Wohnung auch weiterhin. Beim Einschalten anderer Dienste (z.B. Angebote des Unterstützten Wohnens der freien Träger oder Intensivbetreuung Wohnen des Sozialreferats) erfolgt verbindlich eine Übergabe. Der Ziel- und Maßnahmenplan ist mit den Haushalten fortzuschreiben. Die Übergangsbegleitung ist auf einen Zeitraum von maximal sechs Monaten begrenzt. Nach ca. drei bis vier Monaten wird eine Einschätzung getroffen, ob der Haushalt sich voraussichtlich selbstständig weiter in der neuen Umgebung integrieren wird und ob die Unterstützung fristgerecht abgeschlossen werden kann. Andernfalls ist rechtzeitig die Übergabe an einen geeigneten Fachdienst einzuleiten.

- **Kapazität**

Für die Neuausrichtung des Betreuungskonzepts wohnungsloser Haushalte wurde ein Stellenschlüssel von 1:25 Haushalte festgelegt. Dieser gilt für die Betreuung der Haushalte vor Ort im Sofortunterbringungssystem. Zusätzlich werden ohne Zuschaltung weiterer Personalkapazitäten Haushalte betreut, die aus dem Unterbringungssystem in eine eigene Wohnung ziehen, bis eine Übergabe an einen anderen Fachdienst erfolgt ist oder bis der Fall abgeschlossen ist, weil kein Hilfebedarf mehr besteht.

- **Zielgruppe**

Das Angebot der Übergangsbegleitung richtet sich an ehemals wohnungslose Haushalte, die aus dem Unterbringungssystem kommen und nun in eine eigene Wohnung ziehen und die weiteren Betreuungsbedarf aufweisen, um selbstständig im eigenen Wohnraum zurechtzukommen.

- **Ziel der Hilfe**

Ziel der Hilfe ist, dass der Haushalt sein Mietverhältnis dauerhaft behält. Bei Bedarf nutzt der Haushalt Angebote und Maßnahmen ambulanter und stationärer Einrichtungen und Dienste. Der Haushalt integriert sich in das Stadtviertel und beteiligt sich am sozialen Leben.

- **Standards der Übergangsbegleitung**

Die Gestaltung und die Intensität der Begleitung richten sich nach dem individuellen Bedarf der Haushalte. Bei Notwendigkeit und Bedarf (und grundsätzlicher Annahme der Übergangsbegleitung) werden Beratungsgespräche vor Ort, in der Wohnung der Klient/-innen geführt. Nach Möglichkeit sollte mindestens ein Beratungsgespräch in der neuen Wohnung des/der Klient/-innen geführt werden. Sollte die Übergangsbegleitung nicht ausreichend sein, erfolgt schnellstmöglich eine Vermittlung an einen Fachdienst mit intensiveren Betreuungsmöglichkeiten.

Die Teilnahme am Angebot der Übergangsbegleitung erfolgt auf freiwilliger Basis. Wenn sich ein Haushalt gegen diese Nachsorgemaßnahme entscheidet, wird die Betreuung durch die Fachkraft beendet und auf die Unterstützungsmöglichkeit im SBH

hingewiesen. Meldet sich der Haushalt von sich aus nach dem Auszug bei der sozialpädagogischen Fachkraft aus der ehemaligen Unterbringung mit der Bitte um Übergangsbegleitung, so soll er diese innerhalb der ersten zwei Monate ab Auszug auch dann erhalten, wenn er sie zunächst abgelehnt hat.

Hat sich der Haushalt für die Übergangsbegleitung entschieden, werden gemeinsam der Unterstützungsbedarf ermittelt, vorhandene Ressourcen ermittelt und notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Nach drei Monaten ist zu prüfen, wie sich der Haushalt in der neuen Umgebung integriert hat und ob die Unterstützung fristgerecht nach längstens sechs Monaten abgeschlossen werden kann. Andernfalls ist rechtzeitig die Übergabe an einen geeigneten Fachdienst einzuleiten.

Nach spätestens sechs Monaten wird mit dem Haushalt ein Abschlussgespräch geführt. In diesem werden die anfangs vereinbarten Ziele überprüft, der Grad der Erreichung festgestellt und ggf. weiterer Unterstützungsbedarf benannt. Gibt es in Bezug auf die Themenkomplexe „Wohnen“ und „Erhalt des Wohnraums“ keine Ziele mehr zu erreichen, werden der Ziel- und Maßnahmenplan sowie die Übergangsbegleitung beendet. Bei Beratungsbedarf in einem anderen Themenkomplex erfolgt sofort eine Übergabe an den entsprechenden Dienst (z.B. BSA im SBH). Das Ergebnis wird im Ziel- und Maßnahmenplan festgehalten.

Zieht der Haushalt aus der Unterbringung in eine Einrichtung der freien Träger oder eine KomProB-Wohnung, gibt es kein Angebot der Übergangsbegleitung, es erfolgt lediglich eine Übergabe an den nachfolgenden Sozialdienst. Bei KomProB-Wohnungen ist dies der Sozialpädagogische Fachdienst Integrationsunterstützung Wohnen (SIW).

Bei der Übergabe des Falls an einen anderen Dienst werden die relevanten Teile des Ziel- und Maßnahmenplans übergeben. Diese Übergabe erfolgt unter Berücksichtigung des Datenschutzes transparent für den Haushalt und im Idealfall in Anwesenheit des Haushalts.

Mit Beendigung der Übergangsbegleitung wird der Ziel- und Maßnahmenplan beendet. Eine Verlängerung der Übergangsbegleitung über sechs Monate hinaus ist nicht vorgesehen.

▪ **Unterstützungsbereiche**

Wichtige Bereiche, in denen die Haushalte bei Bedarf unterstützt werden sollen, sind u.a.:

- Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus einem privatrechtlichen Mietvertrag ergeben (Regelmäßige Mietzahlungen, Einhaltung der Hausordnung...)
- Integration im Stadtviertel
- Existenzsicherung
- Alltagsbewältigung

▪ **Aufnahmebedingungen**

Voraussetzung für den Beginn der Übergangsbegleitung ist, dass der Haushalt einen Mietvertrag über eine eigene Wohnung abgeschlossen hat und in die Wohnung eingezogen ist.

▪ **Aufnahmeverfahren**

Am Anfang der Übergangsbegleitung bzw. vor dem geplanten Auszug steht idealerweise gemeinsam mit dem Haushalt die Feststellung und Bestimmung des Betreuungsbedarfs. Inhalte und Bedingungen der Übergangsbegleitung werden dem

Haushalt verdeutlicht. Gegebenenfalls erfolgt die Herausarbeitung von Ambivalenzen und die Motivation des / der Betreuten, das Unterstützungsangebot anzunehmen. Die Entscheidungsfindung erfolgt möglichst gemeinsam mit allen an der Maßnahme beteiligten Haushaltsmitgliedern. Über die Maßnahme der Übergangsbegleitung wird eine Vereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung ist Teil des Ziel- und Maßnahmenplans.

▪ **Ziel- und Maßnahmenplan**

Die Übergangsbegleitung wird jedem Haushalt wenigstens zweimal in einem persönlichen Gespräch angeboten. Hat sich der Haushalt für die Übergangsbegleitung entschieden, wird in weiteren Gesprächen zwischen den Mitgliedern des Haushalts und der/dem Mitarbeiter/-in des Übergangsbegleitdienstes der Unterstützungsbedarf konkretisiert, vorhandene Ressourcen ermittelt und der Ziel- und Maßnahmenplan fortgeschrieben. Es werden gemeinsam verbindliche Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf den Erhalt des Wohnraums vereinbart.

▪ **Kooperationen**

Der Übergangsbegleitdienst kooperiert mit den sozialen Einrichtungen, Leistungsträgern und Diensten, die spezielle Hilfen für den Einzelfall erbringen. Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sozialbürgerhaus sowie sonstigen Beratungsstellen.

Die Mitarbeiter/-innen des Übergangsbegleitdienstes fungieren als Ansprechpersonen für die Vermieter/-innen – insbesondere für die städtischen Wohnbaugesellschaften – bei auftretenden Schwierigkeiten während der ersten sechs Monate des Mietverhältnisses.

Menschen mit Migrationshintergrund werden bei Bedarf an Migrationsdienste vermittelt.

Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen werden gezielt Hilfen durch Dienste der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung vermittelt.

Bei Zielgruppen mit weiteren spezifischen Unterstützungsbedarfen sind geeignete Fachdienste hinzuzuziehen.

Methoden und Arbeitsweisen

Die Methoden und Arbeitsweisen der Betreuung im Beherbergungsbetrieb sind:

- Einzelfallhilfe: Beratung, Vermittlung, Begleitung (auch mit Ehrenamtlichen): lebens- und alltagsnahe, intensive und klientenzentrierte Beratung. Die Hilfe gestaltet sich in einem gemeinsamen, prozesshaften Vorgehen.
- Gruppenarbeit: Vermittlung lebenspraktischer Fähig- und Fertigkeiten, freizeitpädagogische Maßnahmen, schulische Unterstützung, Erleben von Hausgemeinschaft
- Empowerment und ressourcenorientierte Netzwerkarbeit: Die Hilfe für die Familien orientiert sich an deren Selbsthilfekompetenzen. Vorhandene Ressourcen werden aufgedeckt und die Hilfesuchenden dazu befähigt, sich selbständig Hilfequellen und Netzwerke zu erschließen.
- Aufsuchende Arbeit innerhalb der Einrichtung in Form von Besuchen in den Bewohnerzimmern.
- Fallkonferenzen: Eine ganzheitliche Herangehensweise und gemeinsame Verantwortung aller beteiligten Fachkräfte und der Fachkräfte für die Betriebsführung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Sofortunterbringung ist notwendig, um eine

dauerhafte Perspektive zu entwickeln.

## **2.2 Übergeordnete Leistungen**

- Korrespondenz mit Ämtern und Behörden
- allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Dokumentation
- jährliche Erstellung eines Leistungsberichts inklusive Jahresstatistik
- Teilnahme an allen relevanten Gremien und Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gewinnung und Anleitung von bürgerschaftlich Engagierten
- Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für die Haushalte zu relevanten Themen
- Organisation von Dolmetscherdiensten in der Betreuung für Flüchtlinge

### Personell – Stellenschlüssel

Personalschlüssel Pilotprojekte

Umsetzung Beschluss „In Wohnen Kommen in Wohnen bleiben“

#### Quantitative und qualitative Personalzusammensetzung

Für die Maßnahme sind 0,51 VZ Leitung und 4,08 VZ Sozialpädagogen vorgesehen. Diese Stellen werden wie folgt besetzt:

- 0,1 VZ Stelle Bereichsleitung (38,5 Std./Woche)

Sozialpädagoge oder Sozialpädagogin mit Leitungserfahrung und Kenntnissen im Sozialmanagement. Er/Sie hat sehr gute Kenntnisse des Münchner Wohnungslosenhilfesystems. Die Bereichsleitung ist verantwortlich für alle konzeptionellen, wirtschaftlichen, personellen und administrativen Aufgaben. Sie übt die Dienst- und Fachaufsicht über die Teamleitung aus.

- 0,5 VZ Stelle Teamleitung (38,5 Std./Woche) kombiniert mit 0,5 VZ Sozialarbeiter (38,5 Std./Woche)

Sozialpädagoge oder Sozialpädagogin mit Leitungserfahrung. Er/Sie hat langjährige sozialpädagogische Erfahrung, idealerweise in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen sowie gute Kenntnisse des Münchner Wohnungslosenhilfesystems. Die Teamleitung ist verantwortlich für die Umsetzung des Betreuungskonzeptes. Sie übt die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden aus.

- 3,5 VZ Stellen für Sozialarbeiter/-innen (38,5 Std./Woche)

Sozialpädagogische Fachkräfte mit sehr guten Kenntnissen des Münchner Hilfesystems sowie der geschlechtsspezifischen und/oder systemischen und interkulturellen Arbeit. Das sozialpädagogische Team ist verantwortlich für die Umsetzung der oben genannten „Leistungen zur Überwindung der Wohnungslosigkeit“.

- Praktikant/-in der Sozialen Arbeit (Fachhochschule)
- 0,25 VZ Stellen für Verwaltungsfachkraft (38,5 Std./Woche)

Unterstützung der Leitung sowie des Teams bei administrativen Aufgaben.

Verschiebungen bei den Aufgaben der Leitung, des sozialpädagogischen Teams und der Verwaltungskraft sind möglich.

- Ehrenamtlich engagierte Menschen

## Organisationsstruktur

Kurzbeschreibung der Organisationsstruktur, z.B. Aufbau- und Ablaufstruktur

Die IB-Wohnungslosenhilfe Bayern gehört zur Region Südbayern des IB Süd und wird von einem Betriebsleiter geleitet. Sie gliedert sich in die vier Bereiche Langzeit- und Übergangshilfe Allach, Langzeit- und Übergangshilfe Wasserburg, Wiedereingliederungshilfe und Ambulante Hilfen.

Die Ambulanten Hilfen umfassen die Maßnahmen Aufsuchende Sozialarbeit, Unterstütztes Wohnen, Mieterberatung, Clearinghaus Großhadern und BiB Wilhelmine-Reichhardt-Straße. Die Ambulanten Hilfen werden von einer Bereichsleitung geleitet. Ihr ist die Teamleitung für das BiB Waldmeisterstraße zugeordnet. Sie hat (in Abstimmung mit der Bereichsleitung) die Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeiter/innen inne.

## Qualitätssichernde Maßnahmen

Angaben zu qualitätssichernden Maßnahmen

- Die Leitung und die Mitarbeiter/-innen des BiB WS stehen in regelmäßigem Austausch und Absprache mit der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in den Sozialbürgerhäusern und der Zentralen Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration.
- Die Mitarbeiter des BiB WS arbeiten in Fallkonferenzen mit.
- Für jeden Haushalt wird ein individueller Hilfeplan analog Ziele- und Maßnahmenplan und EDV- gestützte Dokumentation erstellt.
- Das BiB WS erhebt entsprechend den Vorgaben des Kostenträgers statistische Erhebungen und wertet diese aus.
- Alle Mitarbeiter/-innen nehmen monatlich an einer, durch eine-/n anerkannte-/n und praxiserfahrene-/n Supervisor./in geleiteten, Supervision teil.
- Im BiB WS finden wöchentliche Fall- und Dienstbesprechungen statt. In ihnen werden die Hilfeplanungen erstellt organisatorische und fachliche Themen besprochen. Zu dem dienen sie der kollegialen sach- und fallbezogenen Beratung.
- Die Mitarbeiter/innen des BiB WS nehmen an internen und externen fachbezogenen Fortbildungen, Seminaren und Klausurtagen teil. Für alle neuen Mitarbeiter/innen sind ein Deeskalationstraining, ein Kriseninterventionstraining und ein Erste-Hilfe-Kurs verpflichtend. Darüber hinaus werden Fortbildungen wie zum Beispiel Schuldnerberatung, MI, Trauma angeboten.
- In allen Einrichtungen des IB wurde mit dem EFQM ein Qualitätsmanagement eingeführt. Im Rahmen dieses Qualitätsmanagements werden jährlich die Haushalte und der Kostenträger befragt. Weiterhin werden zentrale Prozesse und Abläufe auf Einrichtungsebene beschrieben. Sie werden jährlich überprüft und fortgeschrieben. Ziel des EFQM ist es, die Verfahrensstandards für die Beratung und Betreuung ständig weiterentwickeln.
- Innerhalb des IB ist ein mitarbeiterorientiertes System der Personalentwicklung etabliert. Der Zugang zu diesen Entwicklungsmöglichkeiten und die damit verbundene Fortbildung der Mitarbeiter/innen ist fester Bestandteil der Mitarbeiterführung des IB. Grundlage hierfür bildet das Mitarbeiterjahresgespräch und die intensive Schulung der Führungskräfte in diesem Bereich.
- Für die Einhaltung der Datenschutz- und Schweigepflichtbestimmungen sorgt die Datenschutzbeauftragte der IB-Wohnungslosenhilfe Bayern.



## Kooperationen

Angaben zur Kooperationsbereitschaft und bestehenden Kooperationen (z.B. Netzwerke)

Der Betrieb der Einrichtung erfordert dauerhafte Kooperationen, gute Arbeitskontakte und den regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Kostenträger, anderen Behörden, Ämtern, Verbänden, Vertretungen und Arbeitsgemeinschaften des Arbeitsfeldes, Wohnbauträgern- und -gesellschaften, Arbeitgebern und Arbeitsförder- und Qualifizierungseinrichtungen, Trägern und Einrichtungen des Gesundheitssystems, anderen Hilfesystemen, sozialen Diensten, Einrichtungen und Beratungsstellen, insbesondere BSA, Ehrenamt und Angebote der Kirchen.

Es besteht eine IB-verbandsinterne Vernetzung der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Sie dient der gegenseitigen Unterstützung und Beratung beim Aufbau und Erhalt der Angebote und der Standards in der Wohnungslosenhilfe. Die Einbindung der Einrichtung in den IB Süd sichert sowohl die Kooperation und den Austausch mit anderen lokalen Einrichtungen des IB als auch die Unterstützung durch einen großen Sozialverband.

## Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

### Wirtschaftlichkeit / Sparsamkeit

Darstellung des Finanzkonzeptes, insbesondere mit Angaben zum Einsatz von Eigenmitteln, zur Einbringung von Drittmitteln, Stellenschlüssel und Einwertungen

Die IB-Wohnungslosenhilfe verwendet ihre Mittel wirtschaftlich. Für die Maßnahme BiB WS wird ein Haushalt erstellt. Die Controlling-Abteilung wacht über die sparsame Verwendung der Mittel.

## Darstellung der besonderen Eignung

Warum halten Sie Ihre Trägerschaft für die ausgeschriebenen Einrichtung / das ausgeschriebenen Projekt für besonders geeignet?

Der Internationale Bund e.V. eignet sich aus folgenden Gründen besonders als Träger für die Betreuung im Beherbergungsbetrieb in der Waldmeisterstraße 98:

### Langjährige Erfahrung in der Wohnungslosenhilfe

Die IB-Wohnungslosenhilfe Bayern verfügt über langjährige Erfahrung in der Beratung, Betreuung und Begleitung von wohnungslosen Menschen (Einzelpersonen, Paare und Familien). Das vielfältige Angebot des IB reicht von der Prävention (Aufsuchende Sozialarbeit und Mieterberatung) über ambulante (Wiedereingliederungshilfe und Clearinghaus) und stationäre Maßnahmen (Langzeit- und Übergangshilfen) bis hin zur Nachsorge (Unterstütztes Wohnen). Seit dem 01.04.2015 hat die IB-Wohnungslosenhilfe zudem die BiB in der Wilhelmine-Reichard-Straße übernommen.

### Fachlichkeit

Die IB-Wohnungslosenhilfe setzt nur fachlich gut ausgebildetes Personal ein. Die Mitarbeiter/innen werden durch geeignete interne Fortbildungen sowie Maßnahmen der kollegialen Beratung sehr gut auf ihre ganzheitliche Tätigkeit vorbereitet. Ihnen kommt somit die große Erfahrung des IB in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen zugute. Die IB-Wohnungslosenhilfe hält hierzu ein umfangreiches, spezifisches Fortbildungsprogramm vor. Aufgrund ihrer weitreichenden Erfahrungen bringt die IB-Wohnungslosenhilfe ein gut funktionierendes System im Bereich der Hilfeplanerstellung und der Ressourcen orientierten Beratung sowie der Rückführung in ein privates Mietverhältnis mit. Besonders im Bereich der Eigenaktivierung der Klienten konnte auf Grund der bestehenden Beratungssysteme sehr gute Erfahrungen bei der ganzheitlichen Bearbeitung der Problemlage gemacht werden. Insbesondere aufgrund unserer Maßnahme Unterstütztes Wohnen wissen wir um die

Wichtigkeit einer nachgehenden Betreuung um einem Drehtüreffekt entgegenzuwirken.

#### **Kenntnis der öffentlichen Infrastruktur**

Die IB-Wohnungslosenhilfe Bayern hat ihren Sitz in Allach. Sie ist damit im Münchner Norden fest verankert und gut vernetzt. Am 01.04.2015 hat die IB-Wohnungslosenhilfe Bayern den Beherbergungsbetrieb in der Wilhelmine-Reichardt-Straße übernommen. Der Beherbergungsbetrieb Waldmeisterstraße liegt wie die Wilhelmine-Reichert-Straße im Stadtteil Lerchenau im Stadtbezirk 24 Feldmoching Hasenberg. Dieser Stadtteil ist dem IB damit bereits bekannt und der IB hat bereits Kontakt zu den Gremien und Einrichtungen im Stadtbezirk 24 aufgenommen. So bestehen bereits Kontakte zum Sozialbürgerhaus Nord und zu REGSAM. Auch Kontakte zu Nachbarschaft sind bereits geknüpft (z.B. Bürgerverein Lerchenau). Der IB arbeitet seit vielen Jahren intensiv mit dem regionalen und überregionalen Münchener Hilfesystemen der Wohnungslosenhilfe, Psychiatrie, Suchtkrankenhilfe, Migrationsdiensten sowie allen weiteren relevanten medizinischen und sozialen Dienste zusammen.

#### **Synergien mit bestehenden Einrichtungen**

Mit der Übernahme weiterer Betreuungen in Beherbergungsbetrieben im Münchner Norden ergeben sich für die Maßnahmen umfangreiche Synergien (fachliches Know How, Personal, Büroräume, Dokumentation, Verwaltungsabläufe, Qualitätsentwicklung). Die Übernahme einer weiteren Maßnahme im Münchner Norden bietet die Möglichkeit ein Verbundsystem von Betreuungen zu schaffen und damit auch etwaigen Betreuungslücken in der Versorgung (insbesondere bei Neueröffnungen) zu vermeiden. Die Präsenz mehrerer Maßnahmen im Münchener Norden stärkt die Einbindung in die Sozallregion und die Zusammenarbeit mit den dortigen Kooperationspartnern.

#### **Vernetzung im Fachbereich Wohnungslosenhilfe**

Der IB hat sich im Bereich der Wohnungslosenhilfe als zuverlässiger, kompetenter und kooperativer Partner erwiesen. Er ist mit allen Partnern im Fachbereich der Wohnungslosenhilfe hervorragend vernetzt. In Kooperation mit seinen Partnern hat der IB die Entwicklung der Wohnungslosenhilfe in München entscheidend mitgestaltet.

München, 30.4.2015

Ort, Datum

Unterschrift Vertretungsberechtigte/-r

# Anlage 3 zur Bewerbung Betreuung Beherbergungsbetrieb Waldmeisterstraße 98

## Kosten- und Finanzierungsplan

				Ab 01.08.2015	2016	2017
<b>Kostenplan</b>						
<b>Personalkosten</b>						
Funktion	Stellenbezeichnung	Vergütung Tarif	Wochen- Std.			
Bereichsleitung	Sozialarbeiter/in	IB-TV 7	3,8	2.605,00	6.377,04	6.504,58
Teamleitung / Ber.	Sozialarbeiter/in	IB-TV 5	38,5	22.939,00	56.154,67	57.277,77
Beratung	Sozialarbeiter/in	IB-TV 5	38,5	21.664,00	53.033,47	54.094,14
Beratung	Sozialarbeiter/in	IB-TV 5	38,5	21.664,00	53.033,47	54.094,14
Beratung	Sozialarbeiter/in	IB-TV 5	38,5	18.573,00	45.466,70	46.376,04
Beratung	Sozialarbeiter/in	IB-TV 5	19,25	9.287,00	22.734,58	23.189,27
Verwaltung	Verwaltungsmitarbeiter/in	IB-TV 5	9,6	5.098,40	12.480,88	12.730,50
Sonstige Personalkosten						
<b>Sachkosten</b>						
Verwaltungskosten (Telefon, Porti, Büromaterial)				2.460,00	6.022,08	6.142,52
Maßnahmekosten (Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten etc.)				7.877,92	19.285,15	19.670,85
Personalnebenkosten (Berufsgenossenschaft, Supervision, Fortbildung)				4.426,39	10.835,81	11.052,53
Sonstige Sachkosten				13.642,80	33.397,57	34.065,53
Anschaffungskosten (ohne Erstausrüstung)				1.000,00	2.448,00	5.992,70
Einmalige Erstausrüstung				29.781,88	X	X
Verbundumlage (ZVK) 6,9%				9.055,39	21.306,41	21.973,74
<b>GESAMTKOSTEN</b>				<b>170.074,78</b>	<b>342.575,84</b>	<b>353.164,31</b>
<b>Finanzierungsplan</b>						
Eigenmittel/Spenden						
Einnahmen						
Sozialreferat/Amt f.Wohnen und Migration				140.292,90	342.575,84	353.164,31
Sozialreferat/Amt f.Wohnen und Migration, Erstausrüstung				29.782 €	X	X
<b>GESAMTFINANZIERUNG</b>				<b>170.074,78 €</b>	<b>342.575,84</b>	<b>353.164,31</b>

Erklärung

Es wird anerkannt, daß im Falle der Trägerschaftsauswahl das Einverständnis mit der jederzeitigen Überprüfung durch die zuwendungsgebende Dienststelle - auch in den von der Zuwendungsnehmerin/dem Zuwendungsnehmer genutzten Räumen - zu erklären, sowie dem städtischen Revisionsamt und dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband ein uneingeschränktes Prüfungsrecht einzuräumen ist.

Ort/Datum  
Unterschrift

München, 30.4.2015

## **Scientology-Organisation - Verwendung von Schutzzerklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**

Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung  
Vom 29. Oktober 1996 Nr. 476-2-151 (AllMBl. S.701, StAnz. Nr. 44)

Die Scientology-Organisation in allen ihren Erscheinungsformen ist eine Vereinigung, die unter dem Deckmantel einer Religionsgemeinschaft wirtschaftliche Ziele verfolgt und den einzelnen mittels rücksichtslos eingesetzter psycho- und sozial-technologischer Methoden einer totalen inneren und äußeren Kontrolle unterwirft, um ihn für ihre Ziele zu instrumentalisieren.

Auf Grund der jetzigen Erkenntnislage ist davon auszugehen, dass ein nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführtes Unternehmen als Bestandteil der Gesamtorganisation Scientology zu betrachten ist. Ein derartiges Unternehmen übernimmt die Verpflichtung, die Technologie von L. Ron Hubbard und die Ideologie von Scientology zu verbreiten, ihren Bestand zu sichern und in der Gesellschaft als allgemeines Gedankengut zu etablieren. Dadurch droht auch öffentlichen Stellen bei Geschäftskontakten eine Infiltration und Ausforschung durch Scientology.

Um dieser Gefahr wirksam begegnen zu können, wird bestimmt:

1.

Von Auftragnehmern ist bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge in den nachfolgenden Fällen bei der Auftragsvergabe eine Schutzzerklärung gemäß Anlage zu verlangen, die bei Annahme des Angebots Vertragsbestandteil wird. Schutzzerklärungen sind zulässig und notwendig, um bei solchen Vertragsverhältnissen die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers abzuklären, die

- Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Organisation des Vertragspartners oder seine Beschäftigten eröffnen
- ein besonderes Vertrauensverhältnis voraussetzen oder
- die Offenlegung von wesentlichen internen Vorgängen und Daten gegenüber dem Vertragspartner erfordern.

Schutzzerklärungen kommen demnach regelmäßig in folgenden Vertragsverhältnissen in Betracht:

Unternehmensberatung, Personal- und Managementschulung, Fortbildungs- und Vortragsveranstaltungen, Softwareberatung, -entwicklung und -pflege, Projektentwicklung und -steuerung, Forschungs- und Untersuchungsaufträge.

2.

Die Nichtabgabe der Erklärung oder die Abgabe einer wissenschaftlich falschen Erklärung hat den Ausschluss von dem laufenden Vergabeverfahren zur Folge.

3.

Erweist sich nach Vertragsschluss, dass eine wissentlich falsche Erklärung abgegeben oder gegen mit der Erklärung eingegangene Verpflichtungen verstoßen wurde, so ist der Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

4.

Den kommunalen Auftraggebern und den sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren. Das gleiche gilt für die Empfänger von Zuwendungen des Freistaates Bayern, wenn die Zuwendungen für Maßnahmen nach Nummer 1 gegeben werden.

5.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 1996 in Kraft

Anlage

Schutzerklärung

Zum Angebot

*Betreuung im Lebensgruppenbetrieb Waldmünsterstr. 98*

1. Erklärung zum Vergabeverfahren:

Der Bewerber/Bieter nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

2. Erklärung für den Fall der Zuschlagserteilung:

2.1 Der Bewerber/Bieter versichert,

- dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt;

- dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

2.2

Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

2.3

Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nummer 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 2.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

Ort, Datum

*München, 30.4.15*



Internationaler Bund  
Freier Träger der Jugend-,  
Sozial- und Bildungsarbeit e.V.

IB-Wohnungslosenhilfe Bayern  
Georg-Reismüller-Straße 26 · 80999 München  
Telefon: 089 143 4500 · Telefax: 089 143 450 4000

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bewerbers/Bieters

Hinweis nach Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes:

Hinsichtlich des Zwecks der Schutzerklärung wird auf die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 verwiesen.